

Foto: © Christine Weinberger



MAG. CHRISTIAN HAIDER ist Vorsteher des BG Bruck an der Mur und Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

Foto: © Susanne Trost



MAG. CORNELIA KOLLER ist Leiterin einer staatsanwaltschaftlichen Gruppe bei der Staatsanwaltschaft Graz und Präsidentin der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Foto: © Christine Weinberger



MAG. SABINE MATEJKA ist Vorsteherin des BG Floridsdorf und Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

Justitia 2025

LASSEN SIE UNS EINEN BLICK IN DIE GROSSE KRISTALLKUGEL WERFEN: Österreich belegt beim EU-Justizbarometer in allen Bereichen Spitzenplätze. Die neuesten Umfragen bestätigten das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz und besonders hohe Werte in der Einschätzung der Unabhängigkeit und der Effizienz. In internationalen Studien wird der positive Beitrag der Justiz für Österreich als attraktiver Wirtschaftsstandort gelobt, denn rasche Verfahren bei gleichzeitig hoher Qualität wissen auch Unternehmer zu schätzen.

Das Bürgerservice der österreichischen Justiz gilt europaweit als vorbildlich. Der online-Zugang und die Justiz-App werden in hohem Maß angenommen. Es erfordert nur wenige Klicks, um den Stand des eigenen Verfahrens, Termine, Schriftsätze, Protokolle und Ladungen abzurufen. Einfache Anträge, für die noch vor wenigen Jahren ein Besuch des Amtstages mit zum Teil nicht unerheblichen Wartezeiten erforderlich war, können sogar per Smartphone eingebracht werden. Wer nicht online mit der Justiz kommunizieren will oder kann, erhält auch telefonisch professionelle Unterstützung oder, sofern nötig, zeitnah einen Termin für sein Anliegen.

Die Aufnahmeoffensive der letzten Jahre zeigt Wirkung, mehr Personal erbringt auch mehr und schnellere Leistung. Während noch vor einigen Jahren zahlreiche Verfahren auf Grund von Personalmangel und unterbesetzten Gerichtsabteilungen viele Monate dauerten, ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in allen Sparten deutlich gesunken. Nennenswerte Rückstände, wie wir sie noch vor wenigen Jahren z.B. am Bundesverwaltungs- und Bundesfinanzgericht erlebt haben, gehören längst der

Vergangenheit an. Staatsanwaltschaften und Gerichten ist es gelungen, viele komplexe Strafverfahren zum Abschluss zu bringen – insbesondere auch jene, deren lange Verfahrensdauer oft kritisiert wurde. Personell ausreichend ausgestattete Staatsanwaltschaften können auf Änderungen in der Kriminalitätsentwicklung mit Schwerpunktsetzungen reagieren. An der Spitze des nunmehr allgemein anerkannten staatsanwaltschaftlichen Weisungsrechts steht ein – auch dem Anschein nach – gänzlich von der Politik entflochtenes Organ.

Die Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen ist messbar gestiegen, Krankenstände und Burnout-Fälle sind deutlich gesunken. Flexible Teilauslastungsmodelle ermöglichen es praktisch allen StaatsanwältInnen und RichterInnen, ihre Aufgaben mit hoher Qualität bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter zu erfüllen. Während noch vor wenigen Jahren viele MitarbeiterInnen der Justiz den Rücken gekehrt haben, da andere öffentliche Dienststellen bessere Bedingungen boten, gilt die Justiz heute wieder als attraktive Arbeitgeberin. Auch das Gehaltssystem bei RichterInnen und StaatsanwältInnen motiviert wieder viele der besten JuristInnen, eine Karriere bei der Justiz anzustreben, und sichert so den hohen Qualitätsstandard.

Sie halten das für märchenhaft, unmöglich und unrealistisch? Wenn man von der aktuellen Situation ausgeht, stimmt das leider. Wer die Arbeitsbedingungen in der Justiz kennt, wer weiß, dass es oft Wochen dauert, bis ein Protokoll auch geschrieben wird und oft tagelang Ladungen und Beschlüsse nicht abgefertigt werden können, weil es an MitarbeiterInnen mangelt, kann sich ein System wie oben skizziert nur schwer vorstellen.

Dabei wäre es eigentlich nur ein kleiner Schritt: Die Abgeordneten zum Nationalrat und die Bundesregierung müssten sich bloß nicht nur mit Worten zur Förderung einer effizienten Justiz bekennen, sondern diesem Bekenntnis auch Taten folgen lassen. Stellen Sie sich vor, plötzlich würden alle anerkennen, dass eine entsprechende Ausstattung der Justiz eine maßgebliche Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat und für (Rechts-)Sicherheit ist. Stellen Sie sich vor, bei Budgetverhandlungen würde trotz aller Sparsamkeit darauf geachtet, dass die Justiz in materieller Hinsicht ausreichend ausgestattet wird, um ihre Effizienz und Unabhängigkeit zu garantieren.

Natürlich wird sich nicht von heute auf morgen alles ändern. Es bedarf einiger Anstrengungen und Reformen, um die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. „Baustellen“ gibt es leider mehr als genug. Die Einsparungsvorgaben der vergangenen Jahre haben die Justiz in eine prekäre

« Wir alle appellieren an das Verantwortungsbewusstsein der Politik. Es wird an der künftigen Regierung und dem neugewählten Nationalrat liegen, die Justiz so auszustatten, dass sie ihre verfassungsmäßige Rolle im Rechtsstaat wahrnehmen und ihre Aufgaben – zeitnah und qualitativ – erfüllen kann. Denn eines steht fest: Am Rechtsstaat darf nicht gespart werden. »

Situation gebracht. Regelmäßig werden der Justiz zusätzliche Aufgaben übertragen oder Verfahren durch Gesetzesänderungen (arbeits-)aufwendiger. Viele Änderungen – wie z.B. die Reform des Erwachsenenschutzrechts – wurden budgetär und personell überhaupt nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Sogar von der letzten Regierung ständig beworbene und laufende Projekte, wie etwa die Digitalisierung, kommen mangels ausreichender Budgetmittel nur schleppend voran. Der Abbau von mehreren hundert MitarbeiterInnen hat dazu geführt, dass viele Gerichte leider schon heute nicht mehr alle Aufgaben in angemessener Zeit erfüllen können. Die große Pensionierungswelle der nächsten Jahre wird diese Situation noch verschärfen, wenn nicht bald gegengesteuert wird. Es fehlt sprichwörtlich an allen Ecken und Enden.

Die richterlichen Standesvertretungen haben unter dem Titel „Ressourcen für den Rechtsstaat“ die aktuellen Probleme der Justiz zusammengefasst und dargestellt, was es konkret benötigt, um diese zu lösen. Dieses Forderungspapier wurde den politischen Entscheidungsträgern und SpitzenkandidatInnen der politischen Parteien übermittelt. Auch die staatsanwaltschaftlichen Standesvertretungen veröffentlichen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Richterzeitung ihre Empfehlungen an die nächste Bundesregierung.

Wir alle appellieren an das Verantwortungsbewusstsein der Politik. Es wird an der künftigen Regierung und dem neugewählten Nationalrat liegen, die Justiz so auszustatten, dass sie ihre verfassungsmäßige Rolle im Rechtsstaat wahrnehmen und ihre Aufgaben – zeitnah und qualitativ – erfüllen kann. Denn eines steht fest: Am Rechtsstaat darf nicht gespart werden.

CHRISTIAN HAIDER
CORNELIA KOLLER
SABINE MATEJKA

Impressum

HERAUSGEBER:

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Gemeinschaft mit der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, 1011 Wien, Postfach 26, E-Mail-Adresse: ute.beneke@richtervereinigung.at

MEDIENINHABER UND ANZEIGENANNAHME:

Motopress Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH
Mariahilfer Straße 167/Top 18, 1150 Wien, Telefon: 485 31 49-0, Fax 485 31 49/30, E-Mail-Adresse: produktion@motopress.at, DVR 0098892

HERSTELLER:

Print Alliance HAV Produktions GmbH,
2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1

REDAKTION:

Mag.^a Sabine Matejka, Mag.^a Cornelia Koller,
Mag. Christian Haider

SACHBEARBEITUNG:

Prof. Dr. Michael Danek – Strafrecht
Dr. Gert Schernthanner – Sonstiges
Mag.^a Sabine Matejka – Rechtsprechung
alle pA 1011 Wien, Justizpalast

TITELBILD:

MMag.^a Ulrike Rill, siehe RZ 2000, 102

GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Juristische Fachzeitschrift, unabhängiges
Standesvertretungsorgan der österreichischen
Richter und Staatsanwälte.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS:

€ 88,00 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS AUSLAND:

€ 148,50 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS ÜBERSEE:

€ 211,00

PREIS DES EINZELHEFTES:

€ 10,45 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES EINZELHEFTES AUSLAND:

€ 19,80 inkl. 10% MWSt.

DAS ABONNEMENT verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn es nicht bis spätestens 30. September (für Buchhandlungen 10. Dezember) des lfd. Jahres schriftlich gekündigt wird.

REKLAMATIONEN DIE ZUSTELLUNG BETREFFEND

werden nur innerhalb von 4 Wochen nach Versand akzeptiert.

DIE UMSCHLAGSEITEN 2-4 werden nicht von der Redaktion sondern vom Medieninhaber gestaltet.

MIT DER EINREICHUNG SEINES MANUSKRIPTS

räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahrs: dies gilt für die Verwertung von Datenbanken nicht.

DER NACHDRUCK VON ENTSCHEIDUNGEN

ist daher nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Wir bitten ferner, sich an die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen“, 7. Aufl. (Verlag MANZ'sche Wien, 2012) zu halten.